INDUSTRIELLEN VEREINIGUNG
BEREICH FINANZPOLITIK UND RECHT

Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien
Österreich
Tel.: +43 1 711 35-2341
Fax: +43 1 711 35-2923
www.iv-net.at
finanzpolitik@iv-net.at

Bundesministerium für Justiz
z.H. Herrn Mag. Hartmut Haller
Museumsstraße 7
1070 Wien

per E-Mail an:
team.z@bmj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 13. März 2012

Bundesgesetz, mit dem das Schiedsverfahren in der Zivilprozessordnung und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Schiedsrechts-Änderungsgesetz 2012 - SchiedsRÄG 2012) BMJ-Z11.008/0002-I 8/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung bedankt sich für die Gelegenheit, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Nach dem Vorbild anderer europäischer Rechtsordnungen soll der Instanzenzug für das Verfahren über die Aufhebungsklage gegen einen Schiedsspruch verkürzt werden. Dabei wird eine Konzentration der Aufhebungsverfahren vor dem Obersten Gerichtshof als die attraktivste Lösung gesehen.

Das Schiedsgericht trifft seine Entscheidung in einer einzigen Instanz, sofern kein schwerwiegender Verfahrensfehler vorliegt, ist der Schiedsspruch unanfechtbar. Durch die zeitliche Nähe des Verfahrens zum Konflikt wird oft eine gütliche Einigung unterstützt.
Der Sachverhalt wird bereits im Schiedsverfahren festgestellt und von den Parteien des Anfechtungsverfahrens regelmäßig außer Streit gestellt, im Aufhebungsverfahren selbst geht es sodann ausnahmslos um Rechtsfragen. Dass somit nur mehr eine Instanz – und nicht mehr drei Instanzen- über diese Rechtsfragen entscheidet, ist einfacher und effektiver.

Es ist anzunehmen, dass derzeit Parteien Wien als Schiedsort und damit den Rechtsstandort Österreich meiden, weil sie vor dem potentiell langwierigen Verfahren eines dreigliedrigen Instanzenzugs zurückschrecken. Hinzukommt, das Nachbarländer wie Deutschland und die Schweiz durch ihren zwei bzw. eingliedrigen Instanzenzug als Schiedsort wesentlich attraktiver zutage treten.

Die Industriellenvereinigung begrüßt daher die geplante Verkürzung des Instanzenzuges, da dies Wien als Schiedsort repräsentativer macht und Unternehmen ein zeitgemäßes und zügiges Schiedsverfahren zur Verfügung stellt.

Wir danken für die Kenntnisnahme der Anliegen der Industrie und ersuchen um deren Berücksichtigung.

Mit besten Grüßen

Dr. Wolfgang Seitz eh
Bereichsleiter Finanzpolitik & Recht

Mag. Ingrid Schopf eh
Stv. Bereichsleiterin Recht

ZVR. 806801248 | BANK. BANK AUSTRIA CREDITANSTALT AG | BLZ. 12.000 | KONTONR. 00663018000
IBAN. AT 82 1100 0006 6301 8000 | BIC. BK AUATWW | MAIL. IV.OFFICE@IV-NET.AT
BUSINESSEUROPE

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.